



mesago



emv

27. – 29.04.2027
STUTT GART

**Standbau- und
technische Richtlinien
sowie wichtige
Informationen**

Zur EMV 2027

chatbot

Messe Frankfurt Group

Standbau- und technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur EMV 2027

The logo for 'emv' is displayed in white lowercase letters on a teal square background. The square is positioned on the right side of the page, overlapping a decorative graphic of orange and black curved lines that sweep across the top.

Die nachfolgenden Informationen, die dem Anmeldeformular beigefügten "Allgemeinen Vertragsbedingungen" und die [Technischen Richtlinien](#) der Landesmesse Stuttgart GmbH sind Vertragsgrundlagen der Beteiligung an der EMV 2027.

- Die Richtlinien zur Standgestaltung sind zwingend einzuhalten.
- Standbauten, die nicht den nachfolgenden Richtlinien entsprechen, müssen ggfs. geändert oder beseitigt werden.
- Abweichende Genehmigungen werden nicht erteilt.

RICHTLINIEN ZUR STANDGESTALTUNG

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen. Die Fußböden der Stände sind von den Ausstellern mit einem geeigneten Belag (z.B. Teppichboden) auszulegen. Um Barrierefreiheit zu gewährleisten, empfehlen wir bei dem Einsatz eines erhöhten Bodens Rampen vorzusehen. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise der Namen des Standinhabers anzubringen.

1. Standbegrenzungswände

Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe Standbegrenzungswand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen. Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände zu bestellen.

Sichtbare Standrückseiten sind oberhalb von 2,50m Höhe einfarbig weiß, sauber, blickdicht, glatt & frei von Installationsmaterial zu gestalten. Werbung direkt an der Grenze zum Standnachbarn ist mindestens 1,00 m einzurücken.

2. Mietstände

Ein Mietausstellungsstand muss gesondert bestellt werden. Dieser Stand – einschließlich Ausstattung – darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters und werden in Rechnung gestellt.

3. Sonstiges

Fußboden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein (s. 4.4. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen in den Technischen Richtlinien der Landesmesse Stuttgart GmbH).

Standbau- und technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur EMV 2027

emv

4. Standbau

Zweigeschossiger Standbau ist nicht erlaubt. Der Standbau ist zu allen Ganggrenzen offen zu gestalten. Lange, geschlossene Standkonstruktionen an den Gängen, bei denen über 50% der jeweiligen Standseiten geschlossen sind, sind nicht erlaubt.

5. Bauhöhen

Bauliche Einschränkungen können vorhanden sein.

Halle	Maximale Bauhöhe (Oberkannte Rigging)
C2	5,50 m
Foyer C2	2,50 m

6. Standbaugenehmigungen

Davon ausgehend, dass die Technischen Richtlinien der Landesmesse Stuttgart GmbH und die Standbaurichtlinien der Mesago Messe Frankfurt GmbH bei der Gestaltung und Ausführung des Messestandes eingehalten werden, ist es nicht erforderlich Planunterlagen zur Freigabe einzureichen, soweit sie eine Grundfläche von nicht mehr als 30 m² haben und nicht höher als 3,50 m sind.

Sonderkonstruktionen sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Zu Sonderkonstruktionen zählen u.a.:

- Bauhöhe Standaufbauten/Exponate höher als 3,50 m
- Stände größer als 30 m²
- mobile Stände
- Standaubauten mit geschlossenen Decken
- Sonderaufbauten und -konstruktionen
- Standaufbauten mit Deckenabhängungen
- Stände mit besonderen Exponaten, wie z.B. Fahrzeuge, Container.
- Stände mit besonderen Vorgängen, wie z.B. Betrieb einer Nebelmaschine oder gefährlichen Versuchsaufbauten.

Alle Genehmigungen gelten nur für die jeweilige Veranstaltung.

Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten:

Bitte beantragen Sie die Standbaufreigabe bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltung über das Stuttgart Messe Service Portal www.stuttgartmesseserviceportal.de und fügen Sie dort per Upload auch Ihre Standzeichnungen und notwendige Informationen hinzu.

Nach Überprüfung durch die Landesmesse Stuttgart GmbH erhält der Aussteller/Standbauer einen Genehmigungsvermerk. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Punkt 4.2. der technischen Richtlinien der Landesmesse Stuttgart GmbH.

Standbau- und technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur EMV 2027

The logo for 'emv' is displayed in white lowercase letters on a teal square background. The square is positioned on the right side of the page, partially overlapping a decorative graphic of orange and black curved lines that sweep across the top.

7. Änderung/Beseitigung nicht vorschriftsmäßiger Standbauten

Standbauten, die nicht den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vornehmen zu lassen.

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihr Messebauteam bzw. an das von Ihnen beauftragte Messebauunternehmen weiter!

Die Standbaurichtlinien sind zwingend. Abweichende Genehmigungen werden nicht erteilt. Bitte reichen Sie deshalb keine Standbaupläne zur Genehmigung ein (Ausnahme: Sonderkonstruktionen s. Punkt 6; s.a. Technische Richtlinien der Landesmesse Stuttgart, Punkt 4.2).

Standbau- und technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur EMV 2027

emv

I. AUF- UND ABBAU

Auf- und Abbauausweise werden nicht benötigt.

1. Aufbau

Sonntag,	25.04.2027	07:00 – 24:00 Uhr
Montag,	26.04.2027	00:00 – 22:00 Uhr

Bitte beachten: In der Zeit von Sonntag, 22:00 Uhr bis Montag, 06:00 Uhr ist keine Anlieferung in den Ladehof möglich.

Ausstellungsstände, deren Aufbau bis Montag, 26.04.2027, 15:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

2. Abbau

Donnerstag,	29.04.2027	16:00 – 22:00 Uhr (Hallentoröffnung für Aussteller ab ca. 17:00 Uhr)
Freitag,	30.04.2027	07:00 – 22:00 Uhr

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, haftet der Aussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, Standausstattung und Exponate auf Kosten des Ausstellers abzubauen und einzulagern, wenn die Standfläche zum offiziellen Abbau nicht geräumt ist. Standeinheiten auf Gemeinschaftsständen müssen von den Teilnehmern am Donnerstag, 29.04.2027 bis spätestens 1 Stunde nach Messeschluss geräumt werden.

Während des Auf- und Abbaus ist darauf zu achten, dass die Gänge in den Hallen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege, die lebenswichtig sein können. Darüber hinaus kann nur durch freie Gänge ein insgesamt ordnungsgemäßer Aufbau gewährleistet werden. Das Lagern von Standbaumaterial, Leergut und Exponaten in den Gängen ist deshalb nicht zulässig.

Bei Nichtbeachtung behält sich der Veranstalter vor, die Gegenstände auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Darüber hinaus ist bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift durch den Aussteller eine verschuldensunabhängige und nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe von 200 Euro zu zahlen. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Standbau- und technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur EMV 2027

emv

II. ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag,	27.04.2027	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch,	28.04.2027	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag,	29.04.2027	09:00 – 16:00 Uhr

Aussteller haben während der Veranstaltung täglich 1 Stunde vor Öffnung Zutritt zur EMV 2027 (am Dienstag ab 07:00 Uhr). Die Messestände sind spätestens 15 Minuten vor Öffnung zu besetzen. Aussteller müssen die Ausstellungshallen aus Sicherheitsgründen spätestens 1 Stunde nach Ende der Öffnungszeiten verlassen haben.

Fremde Ausstellungsstände dürfen außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

III. STANDABENDE/STANDPARTYS

Standveranstaltungen außerhalb der Messelaufzeit müssen bis spätestens 09.04.2027 bei der Landesmesse Stuttgart angemeldet werden. Anfragen hierfür können über das Bestellportal der Landesmesse Stuttgart eingereicht werden.

IV. RAUMVERMIETUNGEN

Anfragen hierfür richten Sie bitte schriftlich an die Landesmesse Stuttgart, Herr Felix Schweizer:
Felix.Schweizer@messe-stuttgart.de

V. VERTEILUNG VON WERBEMATERIAL AUSSERHALB DER STANDFLÄCHE

Wird Werbematerial außerhalb des Ausstellungsstandes verteilt oder Exponate außerhalb der Standgrenze aufgestellt, so hat der Aussteller eine verschuldensunabhängige und nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe von 1.500 Euro zu zahlen.

Standbau- und technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur EMV 2027

emv

Technische Richtlinien der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS)

Bitte beachten Sie die **Technischen Richtlinien** der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS).
Diese sind Vertragsgrundlage der Beteiligung an der EMV 2027 und zwingend einzuhalten.

Für die Inhalte der Internetseite übernimmt die Mesago Messe Frankfurt GmbH keine Haftung.